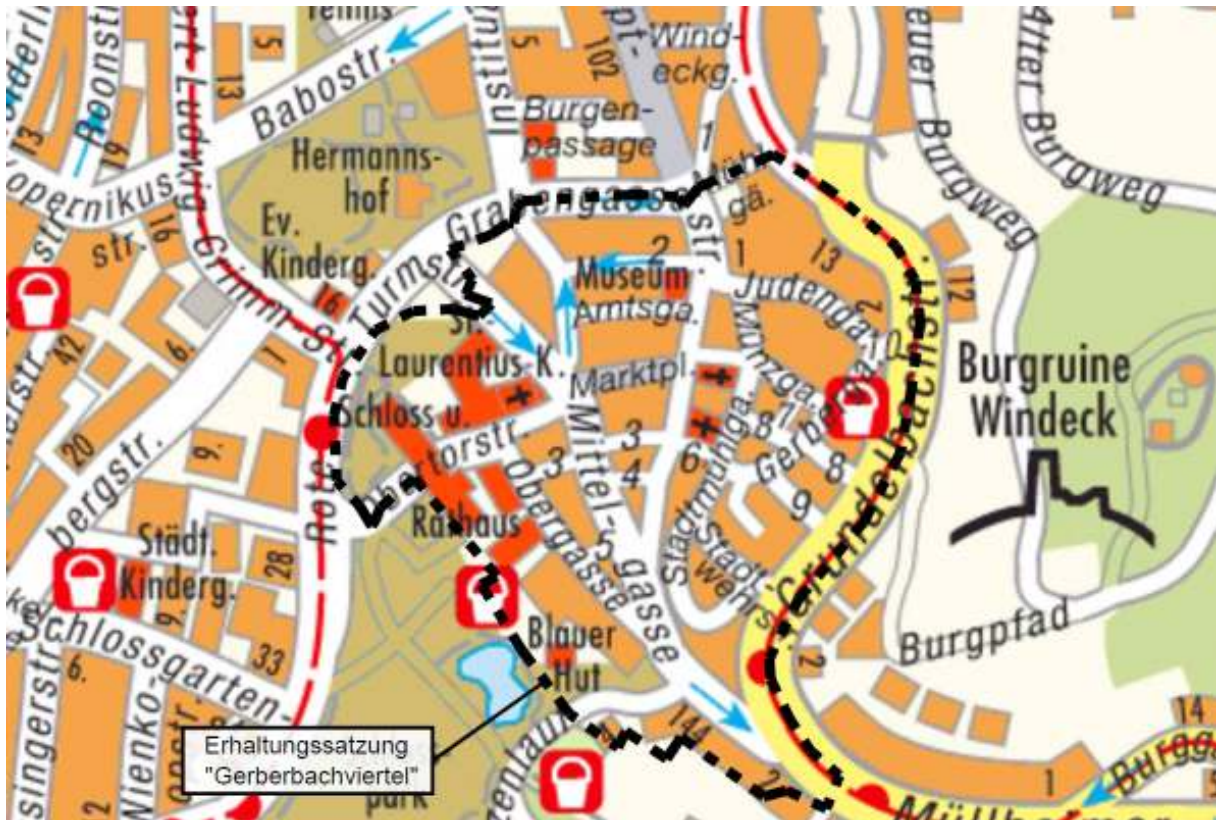


Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Gerberbachviertel“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Gerberbachviertel“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung wird begrenzt im Norden durch die Rote Turmstraße, Grabengasse und das Mühlgässchen, im Osten durch die Grundelbachstraße sowie im Süden und Westen durch den Schlosspark bzw. die angrenzenden unbebauten Bereiche. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.

Weinheim, 24.04.2021

DER OBERBÜRGERMEISTER